

Frisch, Alfred

Article — Digitized Version

Französische Wirtschaftspläne

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Frisch, Alfred (1954) : Französische Wirtschaftspläne, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 34, Iss. 12, pp. 703-708

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132006>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

genossenschaften (280 Mill. £), Versicherungsgesellschaften (260 Mill. £), Investitionsgesellschaften (210 Mill. £), Nationale Finanzkorporation (70 Mill. £), Landbank (55 Mill. £), Trustgesellschaften (40 Mill. £). Von den genannten Institutionen scheiden für langfristiges Industriekapital die folgenden aus: die Handelsbanken, die nach dem englischen Vorbild (im Gegensatz zu den deutschen) als reine Depositenbanken ausgestaltet sind und aus Gründen der Liquidität nicht langfristig investieren, sondern der Industrie nur durch kurzfristige Betriebskredite dienen; die Nationale Finanzkorporation wurde ausdrücklich zum Zwecke der Aufsaugung liquider Mittel des Geldmarktes gegründet und weist in ihrem Portefeuille fast ausschließlich Schatzwechsel aus; die Landbank dient nach Zwecksetzung und Praxis ausschließlich der Landwirtschaft; die Baugenossenschaften und Trustgesellschaften investieren nahezu ausschließlich in Hypotheken; die Versicherungsgesellschaften sind gesetzlich verpflichtet, mindestens 40 % ihrer Mittel in öffentlichen Papieren anzulegen, während die übrigen 60 % frei investiert werden können; in der Praxis werden Hypotheken und Obligationen bevorzugt.

Somit verbleiben die reinen Investitionsgesellschaften, Finanzierungsinstitute, die durch den Goldbergbau entwickelt wurden und auch heute noch zu etwa 75 % dem Bergbau dienen, so daß nur etwa ein Viertel der Mittel dieser Gesellschaften der Industrie zur Verfügung steht. Eine besondere Form findet sich in einer staatlichen Investitionsgesellschaft¹⁰⁾, die vor allem die bereits erwähnten größeren Unternehmungen von nationaler Bedeutung (Kohleverflüssigung, Phosphatgewinnung usw.) finanziert. Diese Gesellschaft ist auch insofern von Bedeutung, als sie staatliche und andere Mittel, die andernfalls der Industrie nicht zugute kämen, dieser zuführt.

Es ergibt sich somit die Situation, daß über die durchaus unzureichenden Investitionsgesellschaften hinaus keine Institutionen bestehen, die ausschließlich oder

¹⁰⁾ „Nywerheid-ontwikkelingskorporasie“.

vorwiegend der langfristigen Finanzierung der Industrie dienen. Die bedeutenderen Investitionsgesellschaften bedienen überdies den Bergbau, wobei es sich bisher vorwiegend um die Zuleitung von ausländischem Kapital handelte, während sich von den Mitteln der inländischen Finanzinstitute der Staat durch entsprechende Gesetzgebung einen beträchtlichen Anteil gesichert hat und somit der Privatindustrie entzieht.

Soweit es sich also nicht um große Unternehmen von nationaler Bedeutung handelt, die direkt oder indirekt durch den Staat finanziert werden, oder um Unternehmen, die der Investitionspolitik der Investitionsgesellschaften entsprechen, bleibt allein der Weg des direkten Appells an das private Publikum zur Aufnahme von Aktienkapital, was meist über Emissionsgesellschaften erfolgt. Es liegt auf der Hand, daß die mittleren und kleineren Unternehmen hier ebenfalls im Nachteil sind. Die Vorschläge zur Lösung des Problem der langfristigen Industriefinanzierung sind mannigfaltig, wobei sich vor allem zwei Richtungen abzeichnen: die eine, die nach dem Vorbild der englischen Industriefinanzierung die Förderung der Eigenfinanzierung (vor allem auf steuerlichem Wege) und der privaten „Kapitalisten“ anstrebt, und die andere, die der institutionellen Investition den Vorzug gibt, wobei man an die Errichtung einer großen staatlich protegierten, aber privat verwalteten Investitionsgesellschaft denkt. Die zweite Alternative scheint der Struktur und den bisherigen Methoden des südafrikanischen Kapitalmarktes mehr zu entsprechen. Mit der Schaffung eines neuen Kanals für langfristiges Industriekapital ist jedoch nur der erste und unwichtigere Schritt getan. Weit wesentlicher ist das Problem der Kapitalbildung als solches. Eine Steigerung der Kapitalbildung ist allein auf dem Wege des freiwilligen oder (steuerlich oder sonstwie) erzwungenen Konsum verzichts zu erreichen, beides Aufgaben, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein Höchstmaß von wirtschaftspolitischen Geschick erfordern werden.

Französische Wirtschaftspläne

Alfred Frisch, Paris

Eine bedauerliche sprachliche Verwirrung führte dazu, sehr oft Wirtschaftsprogramm und Wirtschaftsplan gleichzustellen, d. h. in jedem Regierungsprogramm, selbst wenn es sich zwangsläufig nur auf Teilgebiete erstreckt, eine ausgesprochene Wirtschaftsplanung zu sehen. Dies gilt nicht zuletzt für Frankreich, obwohl aus einer Reihe von strukturellen Gründen dieses Land der ausgesprochenen Planung mit am wenigsten zugänglich ist und selbst der international bekannte Monnetplan nie mehr sein wollte als ein Wegweiser für die Privatindustrie und eine Diskussionsgrundlage für die öffentlichen Investitionen. Es erscheint daher notwendig, darauf hinzuweisen, daß es bis auf weiteres keinen Wirtschaftsplan von Mendès-France gibt, sondern höchstens ein Wirtschaftsprogramm, dessen planungsmäßiges Gerippe der Mitte

1954 fertiggestellte zweite Modernisierungsplan bilde (seine Verabschiedung durch das Parlament steht noch aus), allerdings ohne Verpflichtung für die Regierung (noch für die Wirtschaft), die Empfehlungen des Planungsamtes anzunehmen. Ein kleines Beispiel mag die Verhältnisse erläutern: der Stahlausschuß des Planungsamtes kam in enger Zusammenarbeit zwischen Industrievertretern und staatlichen Sachverständigen zu dem Schluß, daß der wahrscheinliche Bedarf für 1957 nur eine Höchstkazapazität der Stahlindustrie von 14,5 Mill. t Rohstahl rechtfertige. Trotzdem stellte danach die Industrie selbst ihr Ausbauprogramm auf eine zu erreichende Leistungsfähigkeit von 15 Mill. t ab. Zur Klärung der augenblicklich reichlich komplizierter französischen Verhältnisse soll im folgenden das Wirtschaftsprogramm der Regierung Mendès-France, soweit

es bereits ersichtlich ist, behandelt werden, unter Berücksichtigung der sogenannten Pläne des Wirtschafts- und Finanzministers Edgar Faure sowie des früheren Industrieministers Louvel, um im Anschluß daran die wesentlichen Punkte des zweiten Modernisierungsplanes, der den Rahmen für die zukünftige französische Wirtschaftsentwicklung bilden will, zusammenzufassen.

DAS PROGRAMM VON MENDÈS-FRANCE

Während langer Jahre forderte Mendès-France innerhalb und außerhalb des Parlaments für die französische Wirtschaft grundlegende Reformen. Seine Wahl zum Ministerpräsidenten erfolgte für viele nicht zuletzt in der Hoffnung, er könne der geeignete Mann sein, um die strukturellen Unmöglichkeiten des Landes möglichst schnell und energisch einzuebnen. Damit war er von Anfang an mit einer nicht gerade angenehmen psychologischen Hypothek belastet. Die Öffentlichkeit, bis in die Kreise der Industrie hinein, erwartete von ihm ein Wirtschaftswunder, wohl in völliger Mißachtung der Tatsache, daß sich die französischen Fehlkonstruktionen aus einer langen mehr oder weniger unglücklichen Entwicklung ergaben und sich nicht über Nacht mit Hilfe eines Zauberstabes beseitigen lassen. Das Reformwerk kann nur eine langfristige Angelegenheit sein. Die große grundlegende Reformaktion als politischer Akt, um nicht zu sagen als Glaubensbekenntnis, gehört in den Bereich der Illusionen. Worauf es ankommt, sind unzählige kleine Maßnahmen auf den verschiedensten Gebieten, eine mühevoll Kleinarbeit des Alltags ohne sichtbare Sensationseffekte und nicht zuletzt der methodische Wille, unbeirrt von politischen Quertreibereien all das langsam und schrittweise in Ordnung zu bringen, was der Unordnung anheim gefallen war. Nur in diesem Sinne ist das von Mendès-France erwartete Wirtschaftsprogramm zu verstehen. Da es sich um eine schrittweise Aufbauarbeit handelt, lassen sich im voraus aus begreiflichen Gründen seine großen Umrisse kaum abzeichnen. Es ist natürlich einfach zu sagen, man erstrebe die Gesundung der französischen Wirtschaft oder ihre Unabhängigkeit von fremder Hilfe; wesentlich schwerer wird es aber, wenn man die Wege, die zu diesen Zielen führen können, auch nur andeuten soll. Damit erklärt sich das Fehlen eines eigentlichen klaren Wirtschaftsprogramms der Regierung Mendès-France. Die ihr vom Parlament gewährten außergewöhnlichen Vollmachten enthalten einen sehr langen Katalog von Wirtschaftsmaßnahmen auf sämtlichen vorstellbaren Gebieten; diese Aufzählung ist also nicht geeignet, als Wirtschaftsprogramm zu dienen.

Dessenungeachtet besteht die Möglichkeit, die Grundlinien der wirtschaftspolitischen Vorstellungen von Mendès-France einigermaßen herauszuarbeiten. Man muß zunächst zwischen einer dreifachen Zielsetzung unterscheiden: sozialpolitisch, wirtschaftspolitisch und außenpolitisch. Auf der ersten Ebene wünscht die Regierung Mendès-France eine Verbesserung der Kaufkraft zu verwirklichen, wobei die Ansichten über die Mittel offensichtlich zumindest doktrinär, wenn nicht praktisch auseinandergehen. In der engeren Umgebung des Ministerpräsidenten sieht man die Lösung des Problems in erster Linie in einer gerechteren Verteilung

des vorhandenen Sozialprodukts, während die Sachverständigen des Finanzministers an die Möglichkeit einer grundlegenden Umschichtung der Einkommensverhältnisse nicht glauben und die Kaufkraftsteigerung mit der wirtschaftlichen Expansion sowie der Verbesserung der Produktivität in Verbindung bringen. Sozial betont ist ferner der Wohnungsbau, der gleichzeitig als kräftige Ankurbelung der Wirtschaftstätigkeit zu dienen vermag.

Die rein wirtschaftliche Seite des Programms von Mendès-France ist zugleich vielfältig und konkret unfaßbar. Sie betrifft den gesamten französischen Reformkomplex, d. h. Beseitigung des ungesunden Protektionismus, Ausschaltung der Grenzbetriebe, Rationalisierung des Warenverteilungsapparates, Modernisierung von Industrie und Landwirtschaft, Gesundung der Staatsfinanzen, Wiederherstellung des Gleichgewichts in der Sozialversicherung, Lösung des französischen Preisproblems und Steigerung der Ausfuhr. Als unentbehrliches Klima für diese zwangsläufig langfristige Gesundungsaktion gilt eine kräftigere wirtschaftliche Expansion, da sich tiefgehende und zwangsläufig schmerzende Reformen nur eine dynamische Wirtschaft zu leisten vermag. Nur besteht in Frankreich gleichzeitig die Gefahr, daß man in Zeiten des Aufstiegs die Reformen als weniger dringend wieder zurückstellt und sich den Glauben einredet, auch in alten Bahnen weiterarbeiten zu können.

Die politische Zielsetzung betrifft die Wiederherstellung der französischen Unabhängigkeit gegenüber den USA. Eine reformierte Wirtschaft, gestützt auf ein gesundes Sozialsystem, soll in der Lage sein, auf jede ausländische Hilfe zu verzichten und der europäischen Entwicklung gefahrlos entgegenzusehen. Darüber hinaus ergibt sich für Frankreich die Pflicht, vorwiegend durch eigene Mittel die wirtschaftliche Erschließung der überseeischen Gebiete in Angriff zu nehmen. Nur zu diesem Preis vermag es — immer nach Ansicht der augenblicklich verantwortlichen Regierungskreise — seine Stellung in Afrika zu halten.

Das Reformprogramm von Mendès-France läßt sich nur in Form eines Mosaiks durch sorgfältiges Zusammentragen von Einzelsteinen verwirklichen. Großzügige Maßnahmen revolutionären Ausmaßes sind bei der gegebenen französischen Struktur mehr als unwahrscheinlich. Manche Hoffnungen, die in Zusammenhang mit der Regierungsübernahme durch Mendès-France in Frankreich geweckt wurden, haben daher teils illusorischen, teils demagogischen Charakter. Daneben mangelt es nicht an wirtschaftspolitischen Widersprüchen, die bereits nach kurzer Frist Mendès-France zu nicht unerheblichen Zugeständnissen an die alte Linie zwingen. Frankreichs Ministerpräsident ist unter anderem ein strenger Anhänger der Finanzorthodoxie. Es wäre vorstellbar gewesen und unter gewissen Voraussetzungen auch vertretbar, ein sehr großzügiges Wohnungsbauprogramm mit sozialer und wirtschaftlicher Blickrichtung durch entsprechende Kreditschöpfung zu finanzieren. Derartige Pläne liegen jedoch der französischen Regierung völlig fern. Die Wirtschaft soll auf dem sehr schwierigen und problematischen Wege zwischen den Abgründen der Deflation und der Inflation auf neue

Höhen gesteuert werden. Bei dem bereits gegebenen Fehlbetrag des Staatshaushalts von mindestens 800 Mrd. frs jährlich ist die finanzielle Bewegungsfreiheit der Regierung für Interventionen um so beschränkter, als man sich immer noch nicht dazu entschließen will, die produktiven staatlichen Kredite an die Wirtschaft endgültig aus dem Staatshaushalt auszuklammern. Ein weiterer Widerspruch besteht zwischen der angestrebten internationalen Wirtschaftsabhängigkeit und der Kaufkraftsteigerung. Wer auf die ausländische Hilfe kurzfristig verzichten will, muß sich zwangsläufig einer Austeritätskur unterziehen, denn schließlich bedeutet das nichts anderes als nur das zu verbrauchen, was man selbst besitzt, unter Verzicht auf fremde Zuschüsse. Logischerweise müßte demnach Mendès-France zum Zwecke der energischen Steigerung der Ausfuhr die französischen Löhne herabsetzen oder zumindest nicht erhöhen. Aus begreiflichen Gründen will er diesen Weg nicht gehen. Deshalb führen zwei Mitglieder seiner Regierung im September nach Washington, um sich dort eine weitere Indochinahilfe zu sichern. Der aus dieser Quelle zu erwartende Dollarbetrag sollte zusammen mit sonstigen außergewöhnlichen und außerwirtschaftlichen Deviseneinnahmen ausreichen, den Fehlbetrag der französischen Zahlungsbilanz ohne Austeritätspolitik bis mindestens Ende 1955 auszugleichen. Die angekündigte wirtschaftliche Unabhängigkeit, deren Notwendigkeit politisch übrigens in Frankreich nicht unbestritten ist, wurde demnach zugunsten der Sozialpolitik zunächst um ein Jahr vertagt.

DIE PLÄNE VON FAURE UND LOUVEL

Die bisherigen Wirtschaftsmaßnahmen der Regierung Mendès-France waren eine Fortsetzung der Politik der vorausgegangenen Regierungen. Die augenblickliche Konjunktur, deren sich Frankreich zu seiner eigenen Überraschung erfreut, geht zumindest indirekt auf das durchaus geglückte Stabilisierungsexperiment Pinays zurück. Mit der in der Politik üblichen Undankbarkeit wird diese objektiv unbestreitbare Tatsache leicht vergessen. Pinay gab der französischen Wirtschaft ein Mindestmaß von Vertrauen in die Währung zurück. Er löste damit die in ihren Auswirkungen ungewöhnlich glückliche Verflüssigung des Kapitalmarktes durch Goldenthortung sowie Rückführung des Fluchtkapitals aus dem Ausland und den überseeischen Gebieten der Französischen Union aus. Nachdem die Reformabsichten der Regierung Laniel im August 1953 an der Streikwelle und den sich daraus ergebenden politischen Schwächen scheiterten — die der Regierung gewährten Sondervollmachten blieben weitgehend ungenutzt — trat der Finanz- und Wirtschaftsminister Edgar Faure zu Beginn des Jahres 1954 mit einem Wirtschaftsbelebungsplan von 18 Monaten an die Öffentlichkeit, während gleichzeitig sein Kollege Louvel im Industrieministerium einen zweiten Plan für die Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der französischen Industrie vorbereitete. Beide Pläne nahmen inzwischen Gestalt an und bilden den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik der Regierung Mendès-France. In Kenntnis der großen Züge des zweiten Modernisierungsplanes, der in vier Jahren eine Produktionssteigerung um 25 % erzielen will, empfahl Edgar Faure

für 18 Monate eine Produktionserhöhung um 10 % hauptsächlich durch Verbesserung der Produktivität und der Rentabilität, mit der Möglichkeit, in der gleichen Frist die Löhne entsprechend aufzubessern. Sein Mechanismus darf als vorwiegend liberal bezeichnet werden. Der wichtigste staatliche Eingriff war die Erhöhung des gesetzlichen Mindeststundenlohnes von 100 auf 115 frs in der obersten Lohnzone, hauptsächlich im Interesse einer sozialen Entspannung und weniger zur Belebung der Kaufkraft. Allerdings haben diese inzwischen weitergeführten Herausforderungen des Mindestlohnes auch eine wirtschaftliche Kehrseite. In den meisten Großbetrieben entlohnen ihre Arbeiter weit über Tarif. Meistens sind es die wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Grenzbetriebe, die nicht einmal in der Lage sind, die gesetzlichen Mindestlöhne zu zahlen und die durch die neuen staatlichen Maßnahmen gezwungen werden, sich entweder zu modernisieren oder in der einen oder anderen Form zu verschwinden. Die weiteren Wirtschaftsmaßnahmen Edgar Faures waren indirekter Art. Er vereinfachte etwas das Steuersystem, besonders für die Umsatzsteuer, befreite die industriellen und landwirtschaftlichen Investitionsgüter von der indirekten Steuerlast, woraus sich eine Verbilligung von mindestens 15 % ergab, verringerte die Kreditkosten, lockerte mit einer gewissen Vorsicht die Kreditschraube, unterstützte im Rahmen des Möglichen den Export mit verwaltungsmäßiger Vereinfachung und Beschleunigung des bereits vorhandengewesenen Subventionsverfahrens, stabilisierte den Goldkurs durch staatliche Intervention auf dem freien Pariser Markt begünstigte einige ausländische Kredite an die französische Wirtschaft, was ihm ermöglichte, devisenmäßig die Währung zu stärken und einige kostspielig ausländische Kredite zurückzuzahlen, usw. Der Erfolg dieser Maßnahmen blieb nicht aus. Das Ziel des 18-Monatsplans dürfte in weniger als einem Jahr erreicht werden, sowohl für die Produktion als auch für die Kaufkraft. Damit eilt Frankreich zum ersten Mal seit langen Jahren der europäischen Produktionserwicklung voraus.

Der Industrieminister Louvel wollte seinerseits die Rückkehr Frankreichs zur Einfuhrliberalisierung und Wiederherstellung der Konkurrenzfähigkeit der französischen Industrie unterordnen. Anfangs dachte er hierbei an eine Frist von vier Jahren, scheiterte jedoch damit an dem realistischen Widerstand Edgar Faures und der entschiedenen Ablehnung der OEEC. Edgar Faure, zögernd unterstützt von Mendès-France, der seiner Grundeinstellung entsprechend eine Autarkiepolitik näher läge, sieht in der Liberalisierung der Einfuhr ein wirkungsvolles Werkzeug zur Beschleunigung der Modernisierung und Rationalisierung des französischen Produktionsapparates. Daher die Rückkehr zu einem Satz von 65 % bis zum 1. November, mit der Aussicht, 75 % spätestens im April 1955 zu erreichen, d. h. in einem Jahr statt in vier Jahren. Diese Fristverkürzung macht natürlich die Anpassung der französischen Industrie an die Weltmarktverhältnisse umso dringender. Der Louvelplan, der seit dem Regierungswechsel nicht mehr den Namen seines Urheberträgt und zum wesentlichen Bestandteil der Wirtschaftspolitik

schaftspolitik von Mendès-France wurde, besteht neben der vorläufig etwas vernachlässigten Reorganisierung des Warenverteilungsapparates aus drei Gruppen: Umstellung der nicht mehr leistungsfähigen Grenzbetriebe und Modernisierung des Produktionsapparates, Verbilligung der Energie- und Rohstoffkosten, Erleichterung der Soziallast. Damit glaubt man ziemlich vollständig die Quellen der französischen Benachteiligung auf den Weltmärkten zu erfassen. Zur Verwirklichung des ersten Punktes entstanden im September dieses Jahres sogenannte „Rekonversionsfonds“, die die dreifache Aufgabe haben, den Betrieben für ihre Modernisierung oder Umstellung die erforderlichen Kredite zur Verfügung zu stellen, den freiwerdenden Arbeitskräften bis zu ihrer Wiedereingliederung ihre Löhne uneingeschränkt weiterzubezahlen, ihre Umsiedlung und gegebenenfalls auch ihre Umschulung zu finanzieren, sowie schließlich im Rahmen einer großzügigeren industriellen Dezentralisierungspolitik die Ansiedlung neuer Betriebe in zu entwickelnden Gebieten des Landes zu erleichtern: Für die letzten drei Monate des Jahres 1954 wurden aus staatlicher Quelle diesen drei Kassen 5 Mrd. ffrs zur Verfügung gestellt. 1953 werden es 20 — 25 Mrd. ffrs sein. Berücksichtigt man besondere zusätzliche Bankkredite zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben sowie die auf dem normalen Kreditwege und aus der Eigenfinanzierung fließenden Mittel, kommt man leicht zu einem jährlichen Umstellungsfonds von insgesamt 100 Mrd. ffrs, eine keineswegs geringe Summe.

Die Anpassung der hauptsächlich aus protektionistischen Gründen teilweise überhöhten französischen Rohstoffpreise an das Weltmarktniveau ist bereits durch eine Reihe technischer Maßnahmen — meist Subventionen — weitgehend geregelt. Die Verbilligung der Energie für industrielle Zwecke wollte man zunächst ohne besondere Schwierigkeiten durch Umwandlung eines Teils der staatlichen Investitionskredite an die Elektrizitäts- und Kohlenwirtschaft in eine Kapitalbeteiligung regeln. Der eingesparte Zins- und Amortisationsdienst hätte den Elektrizitätswerken eine Verbilligung des Hochspannungsstroms für industrielle Großabnehmer von mindestens 10 % gestattet. Der Staat wollte jedoch nicht restlos auf die sich aus seinen Investitionskrediten ergebenden Einnahmen verzichten. Schließlich begnügte man sich mit der Einstellung der Amortisationszahlung und verlangte trotz der erfolgten Kapitalbeteiligung von den Werken eine Verzinsung in Höhe von 4,5 %, was an sich ein Widerspruch ist, da grundsätzlich weder die Kohlengruben noch die Elektrizitätswerke mit Gewinn arbeiten sollen. Die Einsparung für die Werke blieb damit bescheiden, wodurch sich die Tarifermäßigung erschwerte und lediglich in kleinerem Umfang mit einer Verspätung von mehreren Monaten in Kraft treten konnte.

Noch ungewisser ist das Schicksal des Sozialversicherungssystems. Einerseits muß ein Fehlbetrag von mindestens 35 Mrd. ffrs im Jahre 1954 gedeckt werden, andererseits erwägt man eine teilweise Verlagerung der Beitragslast von der produktiven Wirtschaft auf die Staatskasse, woraus sich zwangsläufig eine gewisse Verbesserung der französischen Konkurrenzfähigkeit

ergäbe. Es ist jedoch schwer zu sehen, wie hierfür bei einem mehr als beachtlichen Fehlbetrag des Staatshaushaltes von mindestens 800 Mrd. ffrs die erforderlichen Mittel aufgebracht werden können. Erwogen wird unter anderem die Schaffung einer besonderen Altersversicherungskasse, die unter Loslösung des bisherigen Pensionssystems von der Sozialversicherung restlos aus staatlichen Mitteln finanziert werden sollte. Hierfür sind jedoch nach Deckung des Fehlbetrages in der Sozialversicherung bei bescheidenen Berechnungen mindestens 100 Mrd. ffrs erforderlich. Wie darüber hinaus eine Entlastung der Industrie bewerkstelligt werden könnte, ist vorläufig sehr schwer zu sagen, so daß in diesem Punkte der ursprüngliche Louvelplan von seiner Verwirklichung vielleicht noch ziemlich weit entfernt ist.

ZWEITER MODERNISIERUNGSPLAN

Auf welche Weise gliedert sich nun der zweite Modernisierungsplan der französischen Wirtschaft in dieses wirtschaftspolitische Gesamtgefüge von Pinay über Edgar Faure und Mendès-France ein? Bekanntlich entstand der erste Modernisierungsplan auf Initiative Jean Monnets in den Jahren 1946/47 innerhalb des nach Kriegsende besonders geschaffenen französischen Planungsamtes. Der erste Plan hätte bis spätestens Ende 1952 verwirklicht sein sollen. Man schaltete dann ein Übergangsjahr ein, zwecks Vorbereitung eines neuen Planes und Durchführung der restlichen Arbeiten. Schließlich konnte der neue Vierjahresplan, der theoretisch ab 1951 laufen sollte, sich praktisch jedoch bis 1960 ausdehnen wird, erst Mitte 1954 dem Parlament zugeleitet werden. Seine erwartete Billigung dürfte kaum vor Jahresende erfolgen.

Der zweite Modernisierungsplan entstand unter völlig anderen Voraussetzungen als sein Vorgänger. Die Grundindustrie fand inzwischen dank sehr erheblicher staatlicher Anstrengungen ihre internationale Leistungsfähigkeit wieder, so daß sie keine Prioritätsansprüche zu stellen brauchte. Gleichzeitig erlebte man eine erfreuliche Verlagerung der Investitionsfinanzierung von der Staatskasse auf den privaten Kapitalmarkt, der neuerdings auch für den Kapitalbedarf der staatlichen Unternehmen zunehmend herangezogen wird. Zu den französischen Grundproblemen wurden nach dem erfolgten Wiederaufbau des unentbehrlichen Produktionsapparates jetzt die Modernisierung der Landwirtschaft, die Ausschaltung der nicht mehr leistungsfähigen Grenzbetriebe in der verarbeitenden Industrie, der Wohnungsbau und schließlich die gründliche Rationalisierung des Warenverteilungsapparates. Mit der Wiedergeburt des privaten Kapitalmarktes ist der Kredithebel dem Planungsamt weitgehend entzogen. Es verbleibt natürlich die allgemeine Kreditkontrolle ebenso wie die Verwendung der für Subventionen und „Rekonversion“ zur Verfügung gestellten Mittel. Damit lassen sich jedoch nur beschränkte Eingriffe in die sehr verzweigte verarbeitende Industrie vornehmen. Mehr denn je verlegt sich daher das französische Planungsamt auf eine der liberalen Wirtschaftsstruktur angepaßte Überzeugungsmethode. Seine Arbeiten, die schließlich im zweiten Modernisierungsplan konkretisiert wurden, dienen der Aufstellung



F. Thöel's

VEREINIGTE HARBURGER
OELFABRIKEN-AKTIENGESELLSCHAFT,
HAMBURG-HARBURG 1

verarbeitet alle in- und ausländischen Oel­saaten, liefert pflanzliche Oele und Fette für die Margarine-Industrie, Seifen-Industrie, Lack- und Farben-Industrie sowie Oelschrote und Oelkuchen

sinnvoller Richtlinien für die zukünftige Wirtschafts- und Produktionspolitik; seine wesentliche Aufgabe ist es, diejenigen Mittel und Wege aufzuzeigen, die im höheren Interesse der französischen Wirtschaft von den Beteiligten befolgt werden müssen. Dies gilt sowohl für Investitionsprogramme wie für Produktivitätsprobleme, Steuerpolitik, Handel, Mietpolitik, technische Organisationsfragen usw. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, enthält der zweite französische Modernisierungsplan weder Muß- noch Sollbestimmungen, sondern lediglich eine lange Reihe von Empfehlungen an Regierung und Privatwirtschaft. Die ernstesten Erfolgsaussichten des Planes ergeben sich aus seinen Ausarbeitungsmethoden. Auf den einzelnen Gebieten arbeiteten während langer Monate umfangreiche Ausschüsse und Unterausschüsse mit gleichberechtigter Beteiligung der jeweils interessierten privaten Wirtschaftsgruppen. Der dem Parlament zugeleitete Endbericht von rund 200 Seiten ging aus zahlreichen Einzelberichten von insgesamt mehreren tausend Seiten hervor. Schon vor Beratung und Billigung des Planes durch das Parlament gaben die Wirtschaftsverbände die gemeinsam mit den Planungssachverständigen ausgearbeiteten Richtlinien als vernünftige Empfehlungen an ihre Mitglieder weiter. Nicht zuletzt dient demnach die Planungsarbeit dazu, die Industriellen rechtzeitig über die in ihrem jeweiligen Zweig zu ergreifenden organisatorischen Maßnahmen zu unterrichten.

In die von der Regierung Mendès-France beschlossene Umstellungspolitik der französischen Wirtschaft wird das Planungsamt unmittelbar eingeschaltet. Muß ein Betrieb wegen mangelnder Leistungsfähigkeit schließen und wendet er sich an den bereits erwähnten staatlichen Umstellungsfonds, wird er dort an Hand der Planungsarbeiten über die gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten unterrichtet, d. h. man empfiehlt ihm, mit staatlicher Hilfe die Modernisierung seines konjunkturmäßig noch berechtigten Betriebes, die Aufnahme einer neuen Erzeugung an Ort und Stelle oder möglicherweise auch die Verlegung seiner Anlagen in eine andere Gegend durchzuführen. Größeren Wert legt das Planungsamt ferner auf die Beschleunigung des zurückgebliebenen französischen Konzentrationsprozesses. Die einzelnen Produktionseinheiten sollen eine wirtschaftlich rentable Größe erhalten. Soweit wie möglich begünstigt man daher Fusionen oder auch mehr oder weniger technische Abkommen zur Arbeitsteilung.

Es würde zu weit gehen, in diesem Zusammenhang noch auf die Einzelheiten des zweiten Modernisierungsplans einzugehen. Sein Hauptgebiet ist die weitere Expansion der französischen Wirtschaft, nicht zuletzt in Hinblick auf die europäische Entwicklung der Marktvereinheitlichung. Das bedeutet für Frankreich Ausnützung seiner landwirtschaftlichen Möglichkeiten und Anpassung seiner Gestehungskosten an das internationale Niveau. Die Vermehrung der industriellen Produktion muß daher ein unentbehrliches Gegenstück in verbesserter Produktivität finden. Als weitere Voraussetzung gilt die Stabilität der Währung, die durch keine Expansionspolitik gefährdet werden darf. Daraus ergeben sich zwangsläufig für die französische Planer ziemlich enge finanzielle Grenzen. Grundsätzlich will man neue Investitionen nur im unvermeidlichen Ausmaße vornehmen und den Großteil der vorgesehenen Produktionssteigerung von 25 % durch bessere Kapazitätsausnützung sowie erhöhte Produktivität über geeignete Rationalisierungsmaßnahmen erreichen. Nach Ansicht der vorliegenden Denkschrift hängt die Erreichung des Planungsziels von folgenden Bedingungen ab: Entwicklung der wissenschaftlichen und technischen Forschung unter besonderer Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Vulgarisierung; Spezialisierung der industriellen Betriebe, langfristige Normung der Produktion; Umstellung der nichtleistungsfähigen Betriebe unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vollbeschäftigung; Organisierung der Märkte, besonders für landwirtschaftliche Erzeugnisse unter Berücksichtigung der Gegebenheiten der überseeischen Gebiete der Französischen Union. In diesen überseeischen Gebieten will man andererseits auf großzügige Investitionsprojekte bis auf weiteres verzichten und das Schwergewicht auf die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Hebung des Lebensstandards der eingeborenen Bevölkerung legen.

Die bis 1957 erforderlichen Investitionen in die französische Wirtschaft belaufen sich insgesamt für vier Jahre auf rund 12 000 Mrd. ffrs. Davon entfallen 6722 Mrd. auf Neuinvestitionen, die bei den Arbeiten des Planungsamtes Berücksichtigung fanden, 2390 Mrd. auf Unterhaltung und Erneuerung des vorhandenen Materials und der Rest auf außerplanmäßige Investitionen seitens der öffentlichen Körperschaften und auch des Saargebietes. Die jährliche Bruttoinvestitionsrate beläuft sich damit auf etwa 25 % des Bruttovolkeinkommens.

Von den vom Planungsamt unmittelbar erfaßten Investitionskrediten in Höhe von 6722 Mrd. Mfr für den Zeitraum 1954 bis 1957 entfallen 1896 Mrd. auf den Wohnungsbau, 1262 Mrd. auf Energie und Bergbau mit Ausnahme der Eisenerzförderung, 1135 Mrd. auf die Landwirtschaft, 870 Mrd. auf Verkehrs- und Fern-

meldewesen sowie Fremdenverkehr, 775 Mrd. auf die verarbeitenden Industrien, 267 Mrd. auf die Eisenerzförderung und 165 Mrd. auf die chemische Industrie, während schließlich 352 Mrd. für das Unterrichts- und Gesundheitswesen zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das Problem der Ausgleichsforderungen

Dr. Herbert Glembin, Hamburg

ENTSTEHUNG

Die Aktivseite der Bankbilanzen bestand gegen Kriegsende im Durchschnitt zu etwa drei Fünfteln aus Schatzwechseln, Schatzanweisungen und Anleihen des Reiches. Gemessen an den Einlagen von Nichtbanken machten die Reichstitel im Portefeuille der Kreditbanken sogar vier Fünftel aus¹⁾. Im Zuge der Währungsreform wurden die Forderungen und Verbindlichkeiten im Verhältnis 10:1 und die Bank- und Spareinlagen im Verhältnis 10:0,65 umgestellt, während die Ansprüche gegen das Reich, die Reichsbank (so weit sie nicht von den Landeszentralbanken übernommen wurden), die Reichsbahn, die Reichspost, die NSDAP und ihre Gliederungen vollständig erloschen. Außerdem erloschen die Nostro Guthaben der Kreditinstitute, und alle in ihrem Besitz befindlichen Zahlungsmittel (mit Ausnahme der abgewerteten Kleingeldzeichen) wurden für verfallen erklärt. Weitere Einbußen waren durch die Wertminderung von Hypotheken aus zerstörten oder beschädigten Grundstücken, durch Verlust der Verfügungsmöglichkeiten über die Aktiva außerhalb des Währungsgebietes sowie durch die Beschlagnahme des gesamten Auslandsvermögens eingetreten. Aus diesen Gründen wären die Banken nach der Währungsreform kaum in der Lage gewesen, ihre Bilanzen auszugleichen. Den Kreditinstituten (das gleiche galt für Versicherungsunternehmen und Bausparkassen) mußte deshalb für ihre durch andere Aktiva nicht gedeckten Verbindlichkeiten und zur Ausstattung mit einem angemessenen Eigenkapital ein Ausgleich gewährt werden. Dies geschah durch Zuteilung von Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand. Bei der Mehrzahl der Kreditbanken dürften die Ausgleichsforderungen in der DM-Eröffnungsbilanz mindestens die Hälfte der Aktiva ausgemacht haben.

Als Norm für das in die DM-Eröffnungsbilanz der Banken einzustellende „vorläufige Eigenkapital“ wurde ein Satz von zunächst 5% und später — nach der nochmaligen Reduzierung der umgestellten Bilanzsumme durch die Festkontenstreichung — von 7,5% (bei öffentlich-rechtlichen Instituten, für die ein Gewährträger haftet, von 4,5%) ihrer sich auf den 21. Juni 1948 ergebenden Verbindlichkeiten festgesetzt. Wahlweise konnte auch ein Betrag von 10% (in bestimmten Sonderfällen bis zu 20%) des alten Reichsmark-Eigenkapitals eingesetzt werden.

Tatsächlich bedeutete aber das allgemein zugebilligte Restkapital von nominell 10% eine Kapitalumstellung

¹⁾ Monatsberichte der Bank deutscher Länder, Juni 1951, S. 36 ff. und Juli 1949, S. 30 ff.

auf einen wesentlich geringeren Prozentsatz, da die stillen Reserven, die vor der Umstellung im Regelfall mindestens 100% (bei besonders gut geleiteten Banken sogar ein Mehrfaches) des ausgewiesenen Kapitals betragen hatten, in der Umstellungsbilanz vollständig aufgelöst werden mußten. Für die überwiegende Zahl der Banken ergab sich dadurch ein Kapitalverlust von 95% und mehr des alten RM-Kapitals. Bei der so erfolgten Festsetzung des Eigenkapitals blieb jedoch unberücksichtigt, daß auch die Banken größere, voll umstellungsfähige Sachwerte einbringen konnten. Zudem verlor die geringe Kapitalausstattung mit steigender Bilanzsumme zunehmend an Wert als Haftungsgrundlage.

Die Ausgleichsforderungen der Landeszentralbanken haben einen zweifachen Ursprung. Einmal sind sie nach den Bestimmungen der Währungsgesetze, die für die Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen gelten, entstanden. Zum anderen haben sie ihren Ursprung in der Erstausrüstung der Gebietskörperschaften, für die die Landeszentralbanken in Höhe von 30% von der Bank deutscher Länder als Liquiditätsausstattung eine Gutschrift erhielten und in Höhe von 70% Ausgleichsforderungen gegen das jeweilige Land erwarben.

Die Ausgleichsforderungen der BdL schließlich sind der bilanzmäßige Gegenposten für die Ausgabe des neuen DM-Geldes im Zeitpunkt der Währungsumstellung. Es wurde aus währungspolitischen Gründen davon abgesehen, die Ausgabe des neuen DM-Geldes unmittelbar durch den Staat vornehmen zu lassen. Daher konnten die erforderlichen Mittel für die erste DM-Ausstattung nur durch eine Verschuldung der öffentlichen Hand gegen Begebung von Schuldtiteln (Ausgleichsforderungen) bereitgestellt werden. Die auf diese Weise entstandene Ausgleichsforderung der BdL betrug zum Währungsstichtag 5,4 Mrd. DM.

Die Ausgleichsforderungen sind Buchforderungen. Sie sind vom Schuldner (dem Bund oder den Ländern) in das Schuldbuch einzutragen. Die Ausgleichsforderungen der Kreditinstitute dürfen nur von Kreditinstituten und nur zum Nennwert veräußert und erworben werden. Sie sind in den Bilanzen zum Nennwert einzusetzen. Das Recht der Landeszentralbanken und der BdL, Ausgleichsforderungen zu beleihen und anzukaufen, kann schon vor der Eintragung einer Ausgleichsforderung in das Schuldbuch ausgeübt werden. Da gegenwärtig ein erheblicher Teil der Ausgleichsforderungen noch nicht in das Schuldbuch eingetragen ist, sind sie, abgesehen von der Beleihung bei den